

VERWALTUNGSVORLAGE VL-44/2019 1N

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Jugend und Soziales	26.07.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	zur Kenntnis	03.09.2019	4/19	
Ausschuss für Bildung und Sport	zur Kenntnis	18.09.2019	4/19	
Jugendhilfeausschuss	vorberatend	19.11.2019	5/19	
Ausschuss für Bildung und Sport	vorberatend	04.12.2019	5/19	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	05.12.2019	5/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	12.12.2019	6/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Offene Ganztagsgrundschule und Übermittagsangebote in Grundschulen

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Entscheidung, welche Einkommensgruppen zukünftig beitragsfrei und welche neu aufgenommen werden. Der Verzicht auf Elternbeiträgen ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen. Bei den neuen Einkommensgruppen wird ein zusätzlicher Ertrag von ca. 115.000 € erwartet.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Der Verzicht auf Elternbeiträgen in den unteren Einkommensgruppen verbessert die Teilhabemöglichkeiten von Familien mit geringeren Einkünften.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Rat beschließt für die Einkommensgruppe:
 - ab 16.000 € (bis 19.000 €, bzw. 24.500 € bei der OGS) auf Elternbeiträge zu verzichten,
2. für die Einkommensgruppe
 - ab 44.000 € den Beitrag (siehe beiliegende Tabelle) anzupassen und
3. die Einkommensgruppen
 - ab 90.000 €
 - ab 98.000 €
 - ab 108.000 € neu (Beiträge siehe beiliegende Tabelle) einzuführen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 18.06.2019, der Ausschuss für Bildung und Sport am 03.07.2019, der Haupt- und Finanzausschuss am 04.07.2019 und der Rat am 11.07.2019 der vorgelegten geänderten Satzung unter Beibehaltung der alten Beitragstabelle zugestimmt. Die Verwaltung hat den Auftrag erhalten, für jede Einkommensgruppe die finanziellen Auswirkungen darzustellen, damit die politischen Gremien ggfls. über den Verzicht von Elternbeiträgen für weitere Einkommensgruppen entscheiden können.

Ein Verzicht auf die Einführung der drei neuen Einkommensgruppen bedeutet, dass Familien mit einem Einkommen ab 90.000 € und ab 98.000 € im Verhältnis genauso in Anspruch genommen würden, wie Familien mit einem Einkommen mit 24.500 €. Bei Familien mit einem Einkommen ab 108.000 € wäre es eine Relation zu den Familien, die über ein Einkommen ab 28.500 € verfügen.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird über Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2020 ff im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden sein.